URHEBERRECHT

Im gemeindlichen und diakonischen Alltag sind vielfach Urheberrechte betroffen:

- beim Kopieren von Noten und Liedern,
- bei Veranstaltung von Konzerten,
- der Organisation eines Disco- oder DVD-Abends der Jugend,
- Verwendung von Bildern im Jahresbericht,
- Gemeindebrief und auf der Homepage,
- Abspielen von Musik während der Kindergruppe oder des Seniorentanzes.

Normalerweise ist die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken nicht unentgeltlich möglich. Zwischen der EKD und den jeweils zuständigen Verwertungsgesellschaften (insbesondere GEMA, VG Musikedition) gibt es jedoch Pauschalverträge, die in bestimmten Fällen eine gesonderte Meldung und /oder Vergütung entbehrlich machen. Die bestehenden Verträge decken aber nicht alles ab! Um eine Urheberrechtsverletzung zu vermeiden, sollten Sie sich vorab informieren.

Diakonische Einrichtungen (z.B. Altenheim, Diakoniestation oder Kindertagesstätte) fallen nur dann unter die Pauschalverträge der EKD, wenn die Kirchengemeinde Trägerin der Einrichtung ist.

Meldebögen und weiterführende Informationen: Downloads Musiknutzung und Urheberrecht

Unter https://www.kirchenrecht-ekd.de/ gibt es weitere Informationen zu aktuellen Regelungen.